## Wissenschaftliche Dienste



## Deutscher Bundestag

## **Kurzinformation**

Den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages angegliederte wissenschaftliche Gremien

Es existieren keine den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages angegliederten wissenschaftlichen Gremien. Allerdings gibt es seit 1990 das sogenannte Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB), das allerdings eine selbstständige wissenschaftliche Einrichtung darstellt, die im Auftrag des Deutschen Bundestages Technikfolgenabschätzung durchführt. Steuerungsgremium des TAB ist der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Aufgaben des TAB sind neben der Durchführung von Projekten der Technikfolgenabschätzung (TA-Projekte) auch die Beobachtung und Analyse wichtiger wissenschaftlichtechnischer Trends und deren gesellschaftliche Auswirkung. Im TAB arbeiten externe Experten.

Abgesehen hiervon existiert keine - und war auch in jüngerer Zeit nicht Gegenstand von Diskussionen - institutionalisierte externe Qualitätssicherung innerhalb oder angegliedert an die Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages.

- Ende der Bearbeitung -

WD 8 - 3000 - 041/16 (19. Mai 2016)

© 2016 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.